

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2009-03-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: 545 2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

02521/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Mindestlohn bei Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt und städtische Unternehmen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob künftig bei Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt sowie deren städtische Eigengesellschaften und -betriebe ein Mindestlohn (von 8,50 Euro) für die bei den Auftragnehmern Beschäftigten vereinbart werden kann.

Begründung

Arbeit muss sich lohnen! Insbesondere in Dienstleistungsunternehmen werden Arbeitnehmer so gering entlohnt, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen attraktiver ist als bezahlte Arbeit. Um zu gewährleisten, dass ein Arbeitnehmer von seinem Einkommen auch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, sollten sich die Stadt und die städtischen Unternehmen zu Mindestlöhnen bekennen. Damit dieser Mindestlohn nicht durch Ausgliederungen und Fremdvergaben unterlaufen wird, könnte ein Mindestlohn bei allen Auftragsvergaben durch die Stadt oder durch städtische Unternehmen als Vergabekriterium festgeschrieben werden.
Mit diesem Beschluss sollen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Mindestlohn auf kommunaler Ebene untersucht werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender